

Schutzkonzept



Inselweg 2, 85293 Reichertshausen

08441/804799

Inhalt

| | |
|---|-------------|
| 1. Vorwort | Seite 2 |
| 2. Grundlagen des Schutzkonzepts | Seite 3 |
| 2.1 Gesetzliche Grundlagen | Seite 3 |
| 2.2 Prävention | Seite 3 |
| 2.3 Intervention | Seite 3 |
| 2.4 Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt | Seite 4 |
| 3. Leitfaden | Seite 5 |
| 4. Einstellungsverfahren | Seite 6 |
| 4.1 Bewerbungsgespräch | Seite 6 |
| 4.2 Einstellungsvoraussetzungen | Seite 6 |
| 4.3 Einarbeitung | Seite 6 |
| 5. Zuständigkeit für Prävention und Intervention | Seite 7 |
| 6. Sexualerziehung | Seite 8 |
| 6.1 Botschaften, die Kinder stärken | Seite 9 |
| 6.2 Sexualpädagogische Angebote | Seite 9 |
| 7. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe | Seite 10 |
| 7.1 professionelle Beziehungsgestaltung | Seite 10 |
| 7.2 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz | Seite 10/11 |
| 7.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen | Seite 11 |
| 7.4 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen | Seite 12 |
| 8. Kinderrechte | Seite 12 |
| 8.1 Partizipation | Seite 12 |
| 8.2 Beschwerden | Seite 13 |
| 9. Räumlichkeiten | Seite 13/14 |
| 10. Zusammenarbeit mit den Eltern | Seite 15 |
| 10.1 Aufnahme | Seite 15 |
| 10.2 Elternabende und Entwicklungsgespräche | Seite 15 |
| 10.3 Aushänge | Seite 15 |
| 11. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen | Seite 16 |
| 12. Notfallplan Gemeindlicher Kindergarten Reichertshausen | Seite 17 |
| 13. Quellenangabe | Seite 18 |

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern vor der Gefährdung ihres Kindeswohles betrifft uns alle und ist aufgrund dessen fest in unserem Gesetz verankert. Der Kinderschutz ist uns ein besonderes Anliegen und eine der Hauptaufgaben der öffentlichen sowie freien Träger von Kindertagesstätten. Als Träger des Kindergarten Schatzinsel haben wir sicherzustellen, den Schutz der Kinder durch Prävention und Intervention zu gewährleisten und diesen in unserer Konzeption fest zu verankern.

Die Kinder verbringen viele Stunden in unserer Einrichtung und uns, dem Träger und den pädagogischen Fachkräften, ist es ein großes Anliegen, sie bei der Entwicklung zu fröhlichen, kompetenten, sozialfähigen und eigenständigen Persönlichkeiten bestmöglich zu unterstützen. Dazu ist es wichtig, dass sich die Kinder wohl fühlen, Vertrauen zu den Menschen in ihrer Umgebung haben und jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, ohne dadurch jegliche Art der Bestrafung befürchten zu müssen.

Das vorliegende Schutzkonzept leistet einen entscheidenden Anteil daran, dass unser Kindergarten ein sicherer und geschützter Ort für Kinder ist, in welchem Übergriffe und Grenzverletzungen durch Schutzbefohlene oder andere Kinder keine Basis finden.

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept besteht aus verschiedenen Ebenen. Wichtig ist, dass dieses Konzept allen beteiligten Personen geläufig ist, damit es gemeinsam realisiert werden kann.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen liefern uns die UN-Kinderrechtskonvention, das BGB (§1631 Absatz 2 Inhalt und Grenzen der Personensorge), das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 und folgende Paragraphen des SGB VIII:

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

2.2 Prävention

- Regelmäßige Überprüfung von Konzeption und Schutzkonzept
- Information der Eltern über die Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz
- Schaffen von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für alle Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes
- Bausteine des Schutzkonzepts in die pädagogische Arbeit verankern
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte schaffen

2.3 Intervention

- Einhaltung der Meldekettens bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdungen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Fort- und Weiterbildungen

2.4 Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Basis des Kodex ist die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, mit dem Ziel sowohl Kinder als auch Kolleginnen und Kollegen vor geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und sexuellen Übergriffen zu schützen. In unserer Arbeit mit den Kindern möchten wir sie in ihren individuellen Charakteren und ihrem Selbstbewusstsein stärken und ihnen die Möglichkeit geben, das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und in die Beziehungen zu ihren Mitmenschen zu festigen. Voraussetzung für diese vertrauensvollen Beziehungen ist jedoch ein Umfeld, welches frei von jeder seelischen, körperlichen oder sexuellen Gewalt ist. Die Gemeinde Reichertshausen setzt sich als Träger entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Täterinnen und Tätern aus den eigenen Reihen den Zugriff auf Kinder zu verwehren.

Aus diesen Gründen halten wir uns verbindlich an folgende Grundsätze des Verhaltenskodex:

- Wir setzen alles daran, die uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen.
- Wir beachten die gesetzlichen Anweisungen.
- Wir nehmen jedes Kind mit seinen individuellen Grenzen, Bedürfnissen und Gefühlen an und treten ihm wertschätzend und respektvoll gegenüber.
- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren sie regelmäßig über die Arbeit mit ihren Kindern.
- In unserer Arbeit mit den Kindern verzichten wir auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten und positionieren uns klar gegen jegliche Art von diskriminierenden, rassistischen oder gewalttätigen Umgangsformen.
- Konflikte lösen wir gemeinsam und gewaltfrei in einer angenehmen und achtungsvollen Atmosphäre.
- Wir sprechen Situationen, welche nicht in Einklang mit unserem Verhaltenskodex stehen, offen im Team an und ziehen im Konfliktfall professionelle Unterstützung hinzu.
- Wir achten aufmerksam auf eventuelle Anzeichen von Gewalt oder Vernachlässigung bei den uns anvertrauten Kindern. Bei Verdacht leiten wir weitere Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Meldekettten ein.
- Die Grundsätze des Verhaltenskodex gelten sowohl für alle pädagogischen Fachkräfte als auch für Freiwillige im Sozialen und Ökologischen Jahr, Praktikantinnen und Praktikanten etc.

3. Leitfaden

Unsere Einrichtung ist für den Schutz der uns anvertrauten Kinder verantwortlich und soll ein sicherer Ort für sie sein, in welchem sie ihre Persönlichkeit entwickeln und sich wohlfühlen.

Wir stärken und ermutigen die Kinder darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Wir verhalten uns den Mädchen und Jungen gegenüber einfühlsam und achtsam. Im Umgang mit ihnen wahren wir die persönlichen Grenzen und Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und sich und anderen Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes „nein“ zu sagen, respektieren und unterstützen wir und bestärken es somit, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Wir alle sind uns der Verantwortung bewusst, dass zwischen Kindern und Erwachsenen ein Machtverhältnis besteht. Wir erläutern bestehende Regeln und Grenzen und vermeiden nicht angemessene und nachvollziehbare Konsequenzen wie Ironie und Bloßstellung.

In unserer Bildungs- und Erziehungseinrichtung arbeiten wir mit allen Beteiligten eng und verantwortungsbewusst zusammen. Wir überprüfen regelmäßig unser eigenes Verhalten und sind sehr an Ideen, Rückmeldungen und Anregungen von Kindern und Eltern interessiert. Unser Ziel ist es, unser pädagogisches Handeln stetig weiterzuentwickeln und die Qualität zu verbessern.

4. Einstellungsverfahren

4.1 Bewerbungsgespräch

In Bewerbungsgesprächen stellen wir das Schutzkonzept als Grundlage unseres pädagogischen Handelns vor und treten mit den Bewerberinnen und Bewerbern darüber in Austausch.

4.2 Einstellungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Einstellung sind die Vorlage von entsprechenden Ausbildungsnachweisen und einem aktuellen erweiterten Führungszeugnis. Dieses Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Einstellung regelmäßig erneut angefordert und überprüft. Ein Führungszeugnis ist auch von Personen erforderlich, die ehrenamtlich in unserer Einrichtung arbeiten oder dort ein Praktikum absolvieren möchten.

4.3 Einarbeitung

Zu Beginn jedes neuen Arbeitsverhältnisses werden die Beschäftigten und Praktikantinnen und Praktikanten von der Einrichtungsleitung in das Schutzkonzept eingewiesen. Der von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschriebene Verhaltenskodex ist stets Grundlage der pädagogischen Arbeit.

5. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Die Kindergartenleitung ist verantwortlich für Prävention und Intervention in unserer Einrichtung, sie ist Vorbild und legt ein großes Augenmerk auf ein Grenzen achtendes und wertschätzendes Miteinander. Die Vereinbarung und Einhaltung von Regeln, sowie das Schaffen von strukturellen Rahmenbedingungen liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Das pädagogische Fachpersonal reflektiert seine Haltung und pädagogische Arbeit regelmäßig im gesamten Team. Bei der Einteilung von Aufgaben stehen Männern und Frauen die gleichen Rechte und Pflichten zu. Diese Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und geschlechtsunabhängig verteilt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind für die Vermittlung und Einhaltung der vereinbarten Regeln in ihrer Interaktion mit den Kindern sowie der Kinder untereinander verantwortlich. So werden mit den Kindern zum Beispiel klare Regeln für „Mutter-Vater-Kind“ und sogenannte „Doktorspiele“ vereinbart. Der Umgang mit übergriffigem Verhalten zwischen einzelnen Kindern verlangt eine differenzierte Beobachtung durch die verantwortliche pädagogische Fachkraft sowie zielgerichtetes Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz anderer Kinder einfordert. Wichtig ist es, die sich aus der Situation ergebenden Gefährdungen und Risiken für das einzelne Kind fachlich einzuschätzen und bei Bedarf (Schutz-) Maßnahmen entsprechend unseres Notfallplans (Meldekette) einzuleiten.

6. Sexualerziehung

Ein positiver Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität leistet einen großen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und stärkt ihre Identität, ihr Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Mädchen und Jungen erleben ihre ersten Welterfahrungen voller Neugier und Tatendrang mit ihrem eigenen Körper, nehmen beispielsweise Gegenstände zum Erforschen und Befriedigen von Lust in den Mund. Im Kindergarten lernen und begreifen die Kinder (unter anderem durch sogenannte „Doktorspiele“), dass es Jungen und Mädchen gibt.

Die gemeinsame Erarbeitung eines Schutzkonzepts zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen, sowie die Auseinandersetzung mit kindlicher Sexualität stärken das gesamte Team. Dazu braucht es enge Zusammenarbeit des Teams und eine klare Kommunikation.

Unsere Aufgabe ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder, ausgehend von ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen, in den Mittelpunkt zu stellen. Um dies zu gewährleisten, bedarf es genaues Beobachten und Einfühlungsvermögen von allen pädagogischen Fachkräften für alles, womit sich die Kinder im Augenblick beschäftigen. Wir fördern die Lebenskompetenzen (Selbstvertrauen, Autonomie, Stärke und Selbstbewusstsein) der Kinder durch eine ganzheitliche Sexualerziehung, die sowohl die lebensbejahenden und positiven Aspekte als auch Themen wie Aggression und Gewalt aufgreift.

Dies stellt die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor die Herausforderung, den Kindern zum einen eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und zum anderen den Kindern ein erforderliches Gefühl von Scham zu vermitteln, damit sie lernen, dass körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Kein Kind hat das Recht auf Kosten eines anderen Kindes zu handeln und dessen Rechte zu verletzen. Auch Kindern, die andere unter Druck setzen oder zu etwas zwingen, was diese nicht wollen, müssen frühzeitig klare Grenzen gesetzt werden.

6.1 Botschaften, die Kinder stärken

- Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht, über deinen Körper zu bestimmen.
- Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir, wie es dir geht.
- Es gibt sowohl angenehme als auch unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.
- Du hast das Recht auf ein Nein. Sage Nein, wenn du etwas nicht willst.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für dich behalten, schlechte solltest du anderen erzählen.
- Du hast das Recht auf Hilfe. Hilfe holen ist kein Petzen.
- Du bist nicht schuldig. Wenn jemand etwas tut, was du nicht willst, bist du dafür nicht verantwortlich.

Große Bedeutung für die Entwicklung der eigenen Identität und Autonomie von Kindern hat das Experimentieren mit dem eigenen Körper. Mit dem Wissen um die eigene Körperlichkeit werden Kinder darin gestärkt, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anderen anzuvertrauen und sich angemessen zur Wehr zu setzen. Darüber hinaus wird ihnen unter Einbeziehung ihrer Sinne ermöglicht, vielseitige Gefühle und Ausdrucksformen wahrzunehmen.

6.2 Sexualpädagogische Angebote

Bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität unterstützen wir die Kinder durch ganzheitliche Förderung ihrer Sinne. Dies geschieht mithilfe von abwechslungsreichen Angeboten, wie Kneten, Entspannungsgeschichten oder Spiegel. Bücher, Arztkoffer und unterschiedlichste Verkleidungen sind ebenfalls für die Sexualerziehung der Kinder förderlich und werden von uns zur Verfügung gestellt. Auf Fragen der Kinder bezüglich ihrer Sexualität gehen wir sachlich und altersgerecht ein. Wickelsituationen in unserer Einrichtung begleiten wir sprachlich und beziehen die Kinder beim Benennen der Körperteile aktiv mit ein, wir verwenden keine Verniedlichungen. Beim An- und Ausziehen achten wir auf eine möglichst geschützte Umgebung und regen die Kinder an beim Umziehen mitzuhelfen.

Die Sprache in unserer Einrichtung ist wertschätzend, reflektiert und frei von jeglicher Diskriminierung. Körper und Sexualität werden positiv thematisiert und abwertende, sexistische oder diskriminierende Ausdrücke nicht toleriert.

7. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

7.1 professionelle Beziehungsgestaltung

Nähe und Distanz in Fachkräfte-Kind-Interaktionen müssen auf professionelle Weise reguliert werden. Maßstab für eine kindgerechte Nähe-Distanz-Regulation ist das Kindeswohl.

- Alle Kinder werden gleich behandelt. Bevorzugung einzelner Mädchen und Jungen vermeiden wir (z.B. persönliches Beschenken einzelner Kinder).
- Im Kindergartenalltag achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln, wodurch die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen.
- Persönliche Geheimnisse von pädagogischen Fachkräften werden nicht an die Kinder weitergegeben.
- Geheimnisse von Kindern, die Entwicklung und Schutz der Mädchen und Jungen beeinträchtigen, besprechen wir gemeinsam mit der Leitung in regelmäßigen Teamsitzungen.
- Babysitting bei Kindern, welche in unserem Kindergarten betreut werden, wird nicht ausgeübt.
- Private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien werden im gesamten Team offen besprochen.
- Wenn wir mit den Kindern außerhalb des Kindergartens unterwegs sind (Spaziergänge, Einkäufe usw.), informieren wir immer das gesamte Team und die Einrichtungsleitung.

7.2 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Körperliche Zuwendung bieten wir den Kindern bei Bedarf an. Sie entscheiden selbst, ob, wann und von wem sie emotionale und körperliche Nähe annehmen.
- Die körperliche Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Mädchen und Jungen selbst aus und orientiert sich stark am jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.
- Auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz legen wir sehr viel Wert. So stellt beispielsweise das Küssen von Kindern eine klare Überschreitung der professionellen Beziehung dar.
- Bei distanzlosem Verhalten zeigen wir den Kindern unsere eigenen Grenzen auf und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.

- Wir regen die Kinder zum einen dazu an, eigene körperliche und emotionale Grenzen deutlich zu kommunizieren und zum anderen die Grenzen von anderen zu akzeptieren.
- Wir lernen unseren Kindern, dass fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren ist.
- In der Gestaltung von Kontakten geben wir den Mädchen und Jungen ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz mit auf ihren Weg.

7.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen von Kindern (z.B. umziehen oder wickeln) finden in einsehbaren aber geschützten Räumen statt.
- Wir achten darauf, dass sich die Kinder ausschließlich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes helfen wir beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder werden vorzugsweise von den Bezugserzieherinnen und -erziehern gewickelt.
- Wenn das zu wickelnde Kind es zulässt, dürfen auch ältere Kinder beim Wickeln zusehen.
- Neue pädagogische Fachkräfte und Jahrespraktikantinnen und Praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase, es sei denn, es wird vom Kind ausdrücklich gewünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen jedoch werden komplett vom Wickeldienst ausgenommen.
- Wickelsituationen begleiten wir sprachlich und gestalten sie für die Kinder angenehm. Die Körperteile der Kinder werden korrekt benannt.
- Wir machen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch möglich und bieten bei Bedarf unsere Hilfe an.
- Vor der Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten kündigen wir uns an.
- Das Eincremen mit Sonnencreme findet in einem einsehbaren Bereich statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen bei Bedarf oder auf Wunsch.

7.4 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- In der Eingewöhnungsphase ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies im Moment nicht will. Hierbei sollte möglichst immer eine weitere pädagogische Fachkraft zugegen sein.
- In Konflikt- oder Gefährdungssituationen kann es manchmal notwendig sein, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Situationen wird möglichst eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersentsprechend und nachvollziehbar.
- Für uns ist es wichtig, Kinder aus stressigen Situationen herauszunehmen. Auszeiten nehmen sie dann in einem angemessenen Zeitraum und in einsehbaren und offenen Räumen.
- Abweichungen der geltenden Schutzvereinbarungen werden immer im Vorhinein mit dem gesamten Team und mit der Kindergartenleitung besprochen.

8. Kinderrechte

8.1 Partizipation

Wir ermutigen die Kinder in Gesprächskreisen, in Einzelgesprächen und Kleingruppen ihre Meinung zu sagen und sich an alltäglichen Entscheidungen zu beteiligen. Wir achten darauf, dass jede Meinung gehört wird und üben Demokratie.

Partizipation hat zum Ziel, dass Kinder ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche wahrnehmen und äußern können. Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden und ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: „Ich bin richtig und wichtig!“

Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen die Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Gegenseitiger Respekt stärkt das soziale Vertrauen. Partizipation von Kindern bedeutet freiwillige Machtabgabe und gleichzeitig pädagogische Verantwortlichkeit der Erwachsenen. Sie stellen Entwicklungsräume zur Verfügung. Selbstbestimmungsrechte geben einen Rahmen für das Entwickeln von Selbstorganisation, es ist ein Teil der Selbstbildung und lässt das Kind Selbstwirksamkeit erfahren. Somit ist Partizipation im Kindergartenalltag ein wichtiger Baustein und Voraussetzung dafür, dass Kinder sich selbst schützen und geschützt werden können.

8.2 Beschwerden

Wir nehmen Beschwerden unserer Kinder sehr ernst und ermutigen sie dazu, sich auf die ihnen mögliche Weise zu äußern und sich uns anzuvertrauen, indem wir den Kindern geduldig, zugewandt und aufmerksam zuhören. Dazu gehört auch nonverbale Zeichen zu beobachten, wahrzunehmen und zu spiegeln. So reflektieren wir dem Kind, dass wir seine Beschwerde verstanden und ernstgenommen haben.

Ein Beschwerdemanagement für Kinder in einer Kindertagesstätte ist gesetzlich vorgeschrieben. Unser Beschwerdeverfahren setzt sich aus folgenden fünf Kernfragen zusammen:

1. Worüber dürfen sich die Kinder beschweren?
2. Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?
3. Wie können Kinder angeregt werden, ihre Beschwerden angemessen zu formulieren?
4. Wo / bei wem können sich die Kinder beschweren?
5. Wie wird die Beschwerde dokumentiert?

9. Räumlichkeiten

Eingangsbereich, Flure und Außengelände

- Im Sommer „baden“ die Kinder gerne bei uns draußen im Garten, dabei sind sie mindestens mit einem Höschen bekleidet.
- Zu den Bring- und Abholzeiten dürfen sich alle Eltern dort aufhalten.
- Falls sich Personen, die Dienstleistungen erbringen (z.B. Lieferungen, Gartenpflege) oder Gäste in diesen Bereichen befinden und sich dort zeitgleich Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Toiletten- und Wickelbereich

- Wir legen viel Wert darauf, die Kinder vor den Blicken anderer zu schützen und ihnen einen ungestörten Toilettengang und eine geschützte Wickelsituation zu ermöglichen. Die Räume werden dennoch nicht abgeschlossen und bleiben einsehbar.
- Alle Eltern und Personen, welche unseren Kindergarten besuchen, benutzen ausschließlich die Gästetoiletten im Untergeschoss.

- Alle Eltern informieren das Personal, falls sie in Ausnahmefällen ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten oder im Kinderbad wickeln müssen.
- Falls in diesen Bereichen Reparaturen durchgeführt werden müssen, werden diese Situationen von den pädagogischen Fachkräften begleitet und die Kinder können auf andere Kindertoiletten ausweichen.

Öffentliche Räume

- Wenn wir mit unseren Kindern im öffentlichen Raum unterwegs sind (beispielsweise bei Spaziergängen, auf Spielplätzen oder auf Ausflügen) sind alle pädagogischen Fachkräfte und Kinder ohne Ausnahme angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung

- Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich des Kindergartens aus.
- Fotos und jegliche anderen Aufzeichnungen sind nur dem Kindergartenpersonal im Rahmen ihrer täglichen Arbeit gestattet. Eine Ausnahme für Eltern bieten Familienveranstaltungen in der Einrichtung (Datenschutzgrundverordnung).
- Die Kinder werden nicht in die Gästetoiletten im Untergeschoss und in die Personaltoilette mitgenommen.
- Räume, in welchen sich Kinder aufhalten, werden nicht abgeschlossen und bleiben immer einsehbar.
- Eltern helfen bei Toiletten- und Pflegesituationen (An- und Umziehen, Eincremen, unterstützen nach dem Toilettengang) nur ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, andere Kinder dabei zu unterstützen. Wenn ein Kind Hilfe benötigt, informieren alle Eltern die pädagogischen Fachkräfte.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel unserer Elternarbeit im Rahmen des vorliegenden Schutzkonzeptes ist es, die Eltern über die präventiven Maßnahmen der Einrichtung zu informieren und eine gemeinsame Umsetzung des Konzeptes möglich zu machen.

10.1 Aufnahme

- Bei den Aufnahmegesprächen ihrer Kinder, wird den Eltern die Präventionsarbeit in unserem Kindergarten erläutert.
- Gemeinsam mit dem Vertrag bekommen alle Eltern eine Startinfo, unsere Konzeption sowie das Schutzkonzept zur Einsicht ausgehändigt.

10.2 Elternabende und Entwicklungsgespräche

- Wir informieren die Eltern über unser Schutzkonzept bei Elternabenden im Kindergarten.
- Entwicklungsgespräche bieten, neben der Information über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes, die Möglichkeit, über die Prävention von sexueller Gewalt zu sprechen.

10.3 Aushänge

- Durch Aushänge an der Infotafel oder vor den jeweiligen Gruppen werden die Eltern über aktuelle Ereignisse informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt im Eingangsbereich zur Ansicht aus und wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

11. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Fachberatung Kinderschutz

Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München

Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm

Hauptplatz 22

85276 Pfaffenhofen

Tel.: 08441 / 27 - 0

12. Notfallplan Gemeindlicher Kindergarten Reichertshausen

Die pädagogischen Fachkräfte halten sich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an folgenden Notfallplan.

Hinweise auf
Kindeswohlgefährdung
wahrnehmen und
dokumentieren

Gemeinsame Beratung im
Team mit der
Kindergartenleitung

EXIT

Abschätzung des Risikos
mit insoweit erfahrener
Fachkraft

EXIT

Gespräch mit dem Träger
und den
Sorgeberechtigten*

Gemeinsames Aufstellen
und Umsetzen eines
Kinderschutzplanes

EXIT

Gemeinsame Beratung im
Team mit der
Kindergartenleitung

Information der
Sorgeberechtigten* über
Miteinbeziehen externer
Fachstellen

EXIT

*Ausnahme: Gefährdung des Kindes durch Sorgeberechtigte

13. Quellenangabe

- Maywald, Jörg (2019): „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“, Herder Verlag
- Wanzeck-Sielert, Christa (2005): „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, Herder Verlag